

TOP: _____

Viernheim, den 21.11.2017

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Mi/JF
Drucksache:	IV-99-2017/XVIII
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	24.000 – 120.000 €
Protokollauszüge an:	ASU, OA

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	24.10.2017	
Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)	05.12.2017	

Informationsvorlage

Fahrradstraße Rathausstraße – Kostenschätzung

Mitteilung/Information

Ergänzend zur Informationsvorlage „Fahrradstraße Rathausstraße“ aus der vergangenen Bauausschusssitzung wird im Folgenden auf die Kosten, welche mit einer Einrichtung einer Fahrradstraße einhergehen, eingegangen. Hierzu wurde eine Kostenschätzung vorgenommen.

Kostenansatz

In der Regel sind für die Einrichtung einer Fahrradstraße Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen notwendig, da diese im Vergleich zu baulichen Maßnahmen deutlich günstiger sind. Es wurden folgende pauschale Kostenansätze zu Grunde gelegt:

Artikel	Menge	geschätzte Kosten
Fahrradstraße Z. 244 Beginn/Ende doppelseitig	2 Stück pro Standort Annahme: 14 Standorte	400,00 €
Zusatzzeichen „Kfz frei“	2 Stück pro Standort Annahme: 14 Standorte	100,00 €
Fahrradpiktogramm inkl. Fahrtrichtungspfeil	2 Stück pro Standort (1 je Fahrtrichtung) Annahme: 20 Standorte	250,00 €

Auf Grundlage dieser Kostenansätze ist für die Rathausstraße somit für Markierungs- und Beschilderungsmaßnahmen mit Kosten von ca. 12.000 € und 15.000 € zu rechnen. Eventuell im Zuge von Markierungsmaßnahmen verbundene Arbeiten wie beispielsweise die Erneuerung der Fahrbahndecke sowie die Erhaltungskosten sind hierbei nicht berücksichtigt.

Werden größere Umbau- oder Rückbaumaßnahmen notwendig, können die Kosten 50.000 € und mehr betragen. Darunter können beispielsweise Teilaufpflasterungen an Einmündungen oder Aufpflasterungen der Kreuzungsflächen fallen.

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, ist eine Rotmarkierung der Fahrbahn in Kreuzungs- und Einmündungsbereichen, wie teilweise in der bestehenden Fahrradstraße vorhanden, denkbar. Diese trägt ebenfalls zu Kostensteigerungen bei. Hierfür muss mit Kosten von rund 40 € pro Quadratmeter gerechnet werden. Bezogen auf die relevanten Bereiche in der Rathausstraße ergeben dies ca. 30.000 bis 35.000 €.

Da in Fahrradstraßen unter anderem aufgrund der erlaubten mäßigen Geschwindigkeit Fußgängerüberwege entbehrlich sind, ist es denkbar, die vorhandenen Markierungen zu entfernen. Zu berücksichtigen ist auch der Rückbau der bestehenden Fahrradstraße. Insbesondere das Entfernen bzw. der Austausch der Beschilderung sowie anfallende Markierungsarbeiten/ -anpassungen (bspw. rechts-vor-links-Regelung) schlagen hierbei mit weiteren Kosten zu Buche. Diesbezüglich kann mit weiteren rund 4.000 € gerechnet werden.

Eine weitere Verwendung der vorhandenen Fahrradstraßen-Beschilderung erscheint möglich zu sein, muss jedoch geprüft werden. Das Entfernen der Rotmarkierung in den Kreuzungsbereichen der bestehenden Fahrradstraßenachse Jahnstraße, Annastraße, Goethestraße und Kriemhildstraße ist nicht erforderlich. Diese kann erhalten bleiben, da dadurch in unübersichtlichen Bereichen weiterhin auf möglichen Radverkehr hingewiesen wird.

Abschließend lässt sich sagen, dass die Gesamtkosten für die Einrichtung einer Fahrradstraße in der Rathausstraße sowie für die gleichzeitige Aufhebung der bestehenden Fahrradstraßenachse, je nach Ausstattung bzw. Maßnahmen, zwischen ca. 24.000 und über 120.000 € betragen können.

Als Ergänzung dieser Vorlage befinden sich im Anhang der den Radverkehr betreffende Teil des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Viernheim sowie die dazugehörigen Pläne. Unter anderem sind hier die Maßnahmenvorschläge für das Radwegenetz Viernheims aufgeführt.